

**Antwort des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, Abt. 50, vom 06.10.2017**

**zum Beschluss des Beirats Neustadt vom 15.06.2017 „Mehr Tempo 30 in der Neustadt?“**

[http://www.ortsamt-woltmershausen.bremen.de/sixcms/media.php/13/170615\\_Beirat%20Neustadt\\_Pr%FCfcbitte%20f%FCr%20mehr%20Tempo%2030.pdf](http://www.ortsamt-woltmershausen.bremen.de/sixcms/media.php/13/170615_Beirat%20Neustadt_Pr%FCfcbitte%20f%FCr%20mehr%20Tempo%2030.pdf)

Sehr geehrte Frau Czichon,

nach Datengrundlage des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) besteht im überwiegenden Straßennetz der Neustadt eine Tempo 30 Regelung. Ausgenommen hiervon und daher mit Tempo 50 befahrbar sind vor allem Strecken, die auch durch den ÖPNV genutzt werden. Dies sind hier die Langemarckstraße, Westerstraße, Hohentorstraße, Am Hohentorsplatz, Gastfeldstraße, Kirchweg (zw. Neuenlander Straße und Kornstraße), Kornstraße (zw. Kirchweg und Zubringer Arsten), Buntentorsteinweg, Huckelriede, Friedrich-Ebert-Straße sowie die Wilhelm-Kaisen-Brücke.

Auf diesen durch den ÖPNV genutzten Strecken ist in der Analyse des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) festgestellt worden, dass eine Einrichtung von Tempo 30 sich deutlich negativ auf die Leistungsfähigkeit des ÖPNV und damit nicht zuletzt auch auf die Verkehrsmittelwahl auswirkt. Darüber hinaus ist zwingend zu vermeiden, dass durch verlängerte Fahrt- und Umlaufzeiten ein erhöhter finanzieller Mehraufwand für den ÖPNV-Betrieb entsteht. Dies ist u.a. auch in einem VEP Testszenario untersucht worden. Als Ergebnis dieser Betrachtungen zu mehr Tempo 30 im Hauptstraßennetz ist die Ihnen bekannte VEP-Liste mit zusätzlich einzurichtenden Tempo 30 Strecken entstanden. In dieser Liste war unter anderem auch die Kornstraße im Abschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Kirchweg enthalten, die bekanntermaßen seit 2015 mit Tempo 30 ausgeschildert ist. Für die anderen hier betrachteten Strecken kommt eine Einrichtung von Tempo 30 aus den oben genannten Gründen nicht in Betracht. Eine Ausnahme bilden hier ggf. noch kurze Streckenabschnitte vor sensiblen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten, sofern die in der aktuell geänderten StVO genannten Kriterien erfüllt sind. Die Prüfung des ASV diesbezüglich ist allerdings noch nicht abgeschlossen und wird erst nach entsprechender Deputationsbefassung (voraussichtlich Anfang 2018) veröffentlicht.

Neben den vorstehend genannten Strecken gibt es gemäß den vom ASV zur Verfügung gestellten Daten noch einige wenige andere Straßen, auf denen die Tempo 50 Regelung gilt und die nicht vom ÖPNV genutzt werden. Dies gilt z.B. für den Fabrikweg sowie die Volkmannstraße, die Gewerbeflächen erschließen und daher sehr wenige Anwohner haben, aber auch Teile der Neuenlander Straße, die hier als Bundesstraße wichtige Verbindungsfunktion von/zur A281 hat. Darüber hinaus gibt es noch Sonderregelungen, wie z.B. in der Tiekstraße, die als Anliegerstraße beschildert ist, formal aber auch mit 50 km/h befahren werden könnte. Allerdings ist es aufgrund der baulichen Ausgestaltung hier nahezu unmöglich, diese Geschwindigkeit auch nur ansatzweise zu erreichen.

Wir hoffen, Ihrer Bitte um Sachaufklärung damit zu entsprechen und gehen davon aus, dass Sie dies bei der Stellungnahme zu den vorliegenden Bürgeranträgen verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen,